



Digitalisierung und Nachhaltigkeit/Digitalpolitik für nachhaltiges Wirtschaften

*Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung
Beschluss vom 11. November 2019*

Der Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung

- unterstreicht, dass Nachhaltigkeitsaspekte bei Innovationsprozessen, insbesondere im Kontext der Digitalisierung, von Beginn an konsequent zu berücksichtigen sind, damit Chancen für eine nachhaltige Entwicklung genutzt und Risiken für Mensch und Umwelt vermieden werden können. Gleichzeitig soll Innovationsfreudigkeit und –reichweite gestärkt werden;
- betont, dass die Digitalisierung große Chancen birgt für eine nachhaltigere Entwicklung. Durch den Einsatz digitaler Technologien und Analyse großer Datensätze kann in vielen Bereichen eine echte Wende erreicht werden, u.a. durch intelligente Netzsteuerung, dezentrale Energieversorgung, intelligente Verkehrsplanung, nachhaltige Produktion, Sensor basierte Luftreinigungssysteme, bessere Modellierung von Klimawandel-Annahmen mit KI, intelligente Beobachtung von Tierarten/Ökosystemen, Nachverfolgung von Nahrungs-Wertschöpfungsketten. Deutschland gilt als einer der Vorreiter im Bereich Sustain-Tech – dieser Vorsprung sollte standortpolitisch genutzt werden;
- hält es daher für wichtig, Digitalisierung und Nachhaltigkeit in allen Strategien der Bundesregierung wechselseitig zu berücksichtigen. So sollen Digitalisierungsstrategien noch stärker zur Erreichung der Ziele nachhaltiger Entwicklung beitragen. In der bis Ende 2020 vorgesehenen Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist die Digitalisierung verstärkt in den Blick zu nehmen;
- bittet alle Ressorts, die in der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020 einen Schwerpunkt auf das Thema Digitalisierung legen, hier auch Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen und die Planungen auch mit Blick auf Initiativen auf EU-Ebene aufeinander abzustimmen;
- begrüßt, dass sich der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen in dem jüngsten Hauptgutachten „Unsere gemeinsame digitale Zukunft“ intensiv mit dem Thema „Digitalisierung und Nachhaltigkeit“ beschäftigt und bittet den Rat für Nachhaltige Entwicklung unter Einbeziehung relevanter Gremien auf dieser Grundlage über Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu beraten;
- ist sich bewusst, dass die Digitalisierung zum Teil erhebliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Folgen nach sich zieht, von denen einige im Widerspruch zu Nachhaltigkeitszielen stehen können;
- betont, dass im Sinne des LNOB-Prinzips ("leave no one behind") ein angemessener Zugang aller Menschen zur notwendigen digitalen Infrastruktur, zu den entsprechenden Anwendungen und, unter bestimmten Voraussetzungen, Daten, auch im Bereich eGovernment, sowie zu Angeboten zur Vermittlung von Digitalkompetenzen eine Voraussetzung ist für eine individuelle, gleichberechtigte Teilhabe am Nutzen der Digita-

lisierung und damit auch für die Gleichstellung der Geschlechter, zur Stärkung demokratischer Institutionen und zur Vermeidung von Diskriminierung;

- hebt die hohe Bedeutung der Plattformökonomie, der Datenwirtschaft und der Künstlichen Intelligenz hervor, die jedoch in einzelnen Bereichen zu einer verstärkten Konzentration von Marktmacht und zu Wettbewerbsverzerrungen und mehr Ungleichheit führen können;
- unterstützt deshalb das Vorhaben, mit der 10. GWB Novelle das Wettbewerbsrecht und die Institutionen der nationalen Wettbewerbsaufsicht so weiterzuentwickeln und zu stärken, dass der Zugang zu neuen Märkten und Infrastrukturen für Verbraucher und Unternehmen auch in einer schnelllebigen, digitalisierten Wirtschaftswelt dauerhaft gewährleistet wird und dass dem Missbrauch von Marktmacht wirksame Schranken gesetzt werden, und unterstützt die Initiativen, die europäische Wettbewerbsaufsicht entsprechend weiterzuentwickeln;
- bittet die beteiligten Ressorts sicherzustellen, dass die Frage des Energie- und Ressourcenverbrauchs durch Digitalisierung, aber auch die Frage, wie Digitalisierung Ressourcen schonen kann, in der neuen Energieeffizienzstrategie sowie in der Neuaufgabe des Deutschen Ressourceneffizienzprogramms berücksichtigt und mit entsprechenden Maßnahmen unterlegt werden;
- bittet das BMBF mit seiner „Digital GreenTech“ Initiative die Entwicklung von intelligenter ressourcensparender Umwelttechnologie zu unterstützen;
- bittet alle Ressorts, das Projekt Green IT der Bundesverwaltung fortzuführen;
- betrachtet die Wirtschaft als wichtigen Partner, Digitalisierung auch im Sinne nachhaltiger Wertschöpfungsketten voranzutreiben; begrüßt, dass sich die Akteure der Plattform Industrie 4.0 mit ihrem Leitbild 2030 zur Nachhaltigkeit bekennen und bittet die Plattform, sich mit dem Thema weiter zu beschäftigen und dabei auch einen Schwerpunkt auf die Themen Wertschöpfungsketten und Kreislaufwirtschaft zu legen. Ergebnisse sollen auch in den G20-Prozess eingespeist werden;
- betont, dass die Einbindung des Mittelstands zentral ist, etwa durch die Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren als Netzwerk zur Einführung digitaler Lösungen zur nachhaltigen Entwicklung in die Unternehmenspraxis; bittet BMWi, einen interaktiven Leitfaden für KMU zur Selbstanalyse der ökologisch-sozialen Herausforderungen im Unternehmen innerhalb des Netzwerks von Mittelstand-Digital voranzutreiben;
- bittet den Rat für Nachhaltige Entwicklung um Erarbeitung einer Expertise dazu, wie Unternehmen mit Hilfe digitaler Anwendungen ihre Bemühungen für eine nachhaltige Entwicklung leichter dokumentieren und nach außen darstellen können;
- sieht die Notwendigkeit, dass neue Entwicklungen aus der Arbeitsforschung früher in die Anwendung gelangen, und bittet das BMBF, auf der Europäischen Arbeitsforschungstagung „beyond work.2020“ den Dialog zwischen den relevanten Akteuren zu stärken;
- betont, dass Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Kontext von Digitalisierung relevant ist, und begrüßt, dass ab 2020 im Rahmen des UNESCO BNE Programms im nationalen BNE-Prozess die Verbindung von Digitalisierung und BNE adressiert wird;
- unterstützt den Deutschen Städtetag und den Rat der Gemeinden und Regionen Europas, dass mehr Kommunen Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Rahmen ihrer lokalen Nachhaltigkeitsstrategien aufgreifen;

- unterstützt den Ansatz der BMBF-Initiative „Datenwissenschaften für Nachhaltigkeit in Städten und Gemeinden“, mit gezielten Kooperationen und Netzwerken Partnern aus Kommunen und Datenwissenschaften zusammenzubringen, um die digitale Transformation bedarfs- und zielorientiert unter Maßgabe der Nachhaltigen Entwicklung voranzutreiben;
- befürwortet, dass die Initiative im Rahmen der ressortübergreifenden Innovationsplattform Zukunftsstadt umgesetzt wird und dass das Thema auf der für Dezember 2019 geplanten Konferenz „Zukunftsstadt 2019 – klima aktiv, innovativ, digital“ mit relevanten Akteuren weiter vertieft werden soll;
- bittet die jeweils maßgeblich betroffenen Ressorts zusammen mit den Kommunalen Spitzenverbänden zu prüfen, wie die Erkenntnisse möglichst breit und schnell in den Kommunen umgesetzt werden können;
- beauftragt BMWi, BMBF, BMU und BMZ, den Erfahrungsaustausch mit Akteuren aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft mit besonderen Kompetenzen an der Schnittstelle Digitalisierung/Nachhaltigkeit fortzuführen, z.B. im Rahmen des Digital-Gipfels 2019 und 2020.